



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2021

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung

Anneliese Euler (IG/SPD) beantragt, eine Diskussion über die Notwendigkeit von Luftfilteranlagen für die Schule als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Sie habe in dieser Sache, da sie dringlich sei, mit Bürgermeister Baier telefoniert. Er habe sich ihrer Meinung angeschlossen.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 werden drei Änderungsanträge gestellt.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort und bekundet seine Meinung hinsichtlich der Fertigung von Niederschriften von Sitzungen. Er verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 11.08.2020, wonach die Niederschriften künftig so zu fertigen sind, dass neben den Erläuterungen grundsätzlich der Sitzungsverlauf in kurzen Worten zusammengefasst wiedergegeben und auf die Protokollierung einzelner Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder verzichtet wird. Mittlerweile umfassen die Niederschriften ca. 25 Seiten. Er persönlich erwarte keine seitenweise Protokollierung von Diskussionen, sondern eine kurze Zusammenfassung. In Bezugnahme auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 wurde der TOP 2 zum Thema „Verkehrskonzept Hauptstraße“ sehr umfangreich protokolliert. Für Eberhard Lorenz wäre die Zusendung der Präsentation zu diesem Thema an die Gemeinderäte ausreichend gewesen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass sich die Verwaltung immer in einem „Spannungsfeld“ befinde, was das Fertigen der Niederschriften angeht. Einerseits soll der Sitzungsverlauf auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollzogen werden können, andererseits soll das Protokoll in kurzen Worten zusammengefasst wiedergegeben werden. Schwierig ist dies insbesondere, wenn kontroverse Diskussionen geführt werden. Sofern von Seiten des Gemeinderates Einverständnis besteht, werde die Verwaltung künftig versuchen, sich an den Beschluss vom 11.08.2020 zu halten. Was die umfangreiche Protokollierung des TOP 2 „Verkehrskonzept Hauptstraße“ in der Juni-Sitzung betrifft, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies insbesondere so ausführlich erfasst wurde, da die Niederschriften im Mitteilungsblatt

veröffentlicht werden und so die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Wenn die Präsentation nur an die Gemeinderatsmitglieder zugesendet werde, fehle die Transparenz innerhalb der Bevölkerung.

Die Aussagen von Eberhard Lorenz werden von Carsten Schumacher geteilt. Des Weiteren befürwortet er, dass die Verwaltung seit kurzem Tonbandaufnahmen der Sitzungen fertigt. Er bittet vor Beginn der Sitzungen um entsprechende Informationen an die Sitzungsteilnehmer. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass seit Beginn der Aufzeichnungen alle Teilnehmer über die Tonmitschnitte per Aushang im Sitzungssaal (aktuell auch Turnhalle) informiert werden.

Ursula Maidhof äußert abschließend, dass auch sie sich grundsätzlich für ein kurzes zusammenfassendes Protokoll ausspricht. Die Protokollierung zum TOP „Verkehrskonzept Hauptstraße“ der Juni-Sitzung gibt ihrer Meinung nach den Inhalt der Präsentation wieder und die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Veröffentlichung der Niederschrift im Amts- und Mitteilungsblatt informiert

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Da es keine Einwände gibt, wird die OPL vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Umbau/Erweiterung am Kindergarten Storchennest; Vorstellung des ersten Planungsentwurfs

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2021 wurde das Architekturbüro Cirillo-Naumann Architekten PartGmbH, Hösbach mit den Planungen für den Umbau/Erweiterung am Kindergarten Storchennest beauftragt. Insbesondere geht es um die Erweiterung des Storchennests um zwei weitere Kindergartengruppen inkl. der weiteren notwendigen Räume.

Der erste Planungsentwurf wird in der Sitzung von der Architektin Frau Naumann-Legler vorgestellt. Ebenfalls erfolgt eine Information hinsichtlich der Kosten.

Bürgermeister Kurt Baier spricht zunächst ein paar einführende Worte und übergibt anschließend das Wort an die Planerin Katja Naumann-Legler vom Architekturbüro Cirillo-Naumann Architekten PartGmbH.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Naumann-Legler den ersten Planungsentwurf für den Umbau bzw. die Erweiterung am Storchennest vor. Gegenstand der Planung war die Entwicklung eines zukunftssträchtigen Konzepts.

Es wurden zunächst zahlreiche Gespräche mit den Erzieherinnen, der Kindergartenaufsicht, den zuständigen des Landratsamtes sowie der Regierung von Unterfranken geführt.

Maßgeblich bei der Planung ist das Mindestraumprogramm der Regierung von Unterfranken in dem abgebildet ist, welche Flächen für einen viergruppigen Kindergarten notwendig sind. Insgesamt sind dies 504 m². 273 m² für Haupt- und Nebenraumflächen (Gruppenräume/Nebenräume) sowie 231 m² an weiteren Flächen wie Lagerraum, Leiterinnenzimmer, Personalraum, Küche, Elternwarteraum, Mehrzweckraum und Speiseraum. Diese Flächen sind förderfähig. Im Bestand fällt auf, dass einige Räume (Nebenräume,

Technikräume, Sanitärräume sowie Verkehrszonen - Treppen/Flure) fehlen. Das von der Regierung festgelegte Raumprogramm bildet letztlich nicht alle notwendigen Flächen ab.

Für die Planung des Erweiterungsbaus wurden in einem ersten Schritt zunächst die Bestandsflächen ermittelt und dem neuen Bedarf gegenübergestellt. Vergleicht man die Flächen wird deutlich, dass rund 200 m² fehlen. Die Defizite im Bestand werden von der Architektin näher erläutert. Demnach gibt es eine Mehrfachnutzung oder Fremdnutzung der Räume Personal, Windfang, Leitungszimmer und Personal-WC. Das in der Vergangenheit vorhandene Leitungszimmer wurde auch aufgrund des pädagogischen Konzepts umgewidmet zu einem Ruhe- bzw. Therapieraum der für einige Kinder benötigt wird. Insbesondere kommen auch häufig externe Fachkräfte die den Therapieraum nutzen. Wegen der Umwidmung wurde das Leitungszimmer im Personalraum untergebracht. Eine Entzerrung der Nutzungen ist unbedingt notwendig.

Wie in der Machbarkeitsstudie bereits dargestellt, soll sich der Erweiterungsbau im südwestlichen Grundstücksbereich an das vorhandene Gebäude anschließen. Die Außenspielfläche bleibt dabei relativ unangetastet und die erforderliche Fläche (10 m²/Kind) kann eingehalten werden (gesamt ca. 1.200 m²). Da ohnehin eine Unterkonstruktion im hängigen Gelände notwendig wird, ist der Erweiterungsbau im Erdgeschoss und ein Teilbereich im Untergeschoss vorgesehen. Das Untergeschoss gliedert sich an den Außenspielbereich an. Unzufriedenstellend ist aktuell die vorhandene Treppe im Außenbereich. Die Erschließung soll deshalb ins Gebäude verlegt werden über eine Treppe.

Alle relevanten Räume (Gruppen-/Nebenräume, Elementarbereich, Behinderten-WC) werden im Erdgeschoss barrierefrei untergebracht. Im Untergeschoss ist der Funktionsbereich „Personal“ vorgesehen sowie eine sog. Matschschleuse.

Die Gesamtkosten brutto für den geplanten Erweiterungsbau und Umbau im Bestand werden wie folgt abgeschätzt:

- Neubau	1.370.000,00 €
- Bestand Umbau	50.000,00 €
- Außenanlage	70.000,00 €
- Möblierung	78.000,00 €
- Honorare und Gutachten	220.000,00 €
Gesamtkosten, brutto	<u>1.788.000,00 €</u>

Hinsichtlich der zu erwartenden Fördermittel wird mitgeteilt, dass mit ca. 580.000,00 € brutto gerechnet werden kann.

Gemäß Bauzeitenplan könnte im April/Mai 2022 mit dem Bau begonnen werden mit einer Bauzeit von ca. 1 Jahr bis Juni/Juli 2023. Natürlich müsse man die aktuelle Lage beachten. Was die Baumaterialbeschaffung geht herrschen aktuell widrige Umstände. Dennoch müsste eine Fertigstellung zum neuen Kindergartenjahr im September 2023 möglich sein.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich zunächst bei der Architektin für Ihre Ausführungen und die übersichtliche Präsentation. Den Erweiterungsbau auf dem bereits vorhandenen Grundstück unterzubringen wurde planerisch sehr gut umgesetzt. Von der Planerin wurde im Zuge des Vortrags bereits deutlich darauf hingewiesen, dass weitere Flächen eingeplant wurden die gemäß Raumprogramm nicht erforderlich wären. Dies betrifft insbesondere den Therapieraum und den Personalraum. Im gleichen Zuge wurde allerdings berechtigterweise darauf hingewiesen, dass dies kein Luxus darstellt, sondern vielmehr die Notwendigkeiten sind, die in den Förderkulissen der Regierung leider noch berücksichtigt sind. Im Vorfeld der Planung fanden intensive Abstimmungsgespräche mit der Kindergartenleitung statt bei denen es u. a. auch um den Bedarf dieser Flächen ging. Bei einem Kindergarten geht es auch immer um die Qualität und die Frage, was man den Kindern und Eltern anbieten möchte. Der Kindergarten

Storchennest verfolgt insbes. ein integratives Konzept, weshalb die Planung als größere Variante entsprechend abgestimmt wurde und der Gemeinderat sich damit befassen soll. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung anbieten zu können, sind entsprechende Mehraufwendungen sinnvoll.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Erweiterung bzw. der Umbau optimal gelöst und die Planung baulich sehr ansprechend sei. Er möchte nochmals wissen, ob bei einer Verdoppelung der Kinderanzahl und der deutlichen Verkleinerung der Außenspielfläche aufgrund des Erweiterungsbaus die Außenfläche weiterhin gemäß Vorgaben ausreicht. Frau Naumann-Legler bestätigt dies. Die Außenspielfläche sei dann mit 1.200 m² zwar nicht üppig aber ausreichend.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass der vorhandene Bebauungsplan über das aktuelle Grundstück hinausragt und weitere Flächen für den Kindergarten vorsieht. Grundsätzlich war angedacht, das Außengelände in südlicher Richtung zu vergrößern. Hierfür wäre allerdings noch Grunderwerb zu tätigen. Dieses Ziel sollte auch weiterhin verfolgt werden, ist für den aktuellen Erweiterungsbauprojekt allerdings nicht unmittelbar notwendig. Um das Vorhaben zügig umzusetzen und nicht in Abhängigkeit zu sein, wurde die Planung so beauftragt, dass die Erweiterung in den vorhandenen Flächen erfolgt.

Tina Böge meldet sich bezüglich der Parkplatzsituation zu Wort. Bereits jetzt sind nach Ihrem Dafürhalten die Parkplätze oftmals nicht ausreichend und Eltern müssen auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken. Sie möchte wissen, ob es hierfür entsprechende Vorgaben gibt. Frau Naumann-Legler erklärt, dass gemäß der Stellplatzsatzung 1 Stellplatz je Gruppe nachzuweisen ist. Die Parkplätze werden in der Regel nur kurz von den Eltern genutzt weshalb 4-6 Stellplätzen normalerweise ausreichen.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass man sich hier bewusst ist, dass die Stellplatzsituation nicht optimal ist. Mit einem zukünftigen Grundstückserwerb und einer weiteren Erschließung könne man evtl. künftig für eine Entlastung sorgen. Im Anschluss an den Kindergarten befinden sich die Parkplätze vor dem Sportgelände Weihergrund. Diese können bspw. vom Personal mitgenutzt werden um keine Parkplätze für die Eltern zu belegen.

Arno Wombacher verweist auf einen kürzlichen Presseartikel im Main-Echo in dem es um den Bau eines Kindergartens nach ökologischen Standards ging. Er möchte wissen, welche Baumaterialien vorgesehen wurden. Frau Naumann-Legler antwortet, dass zunächst eine Massivbauweise vorgesehen wurde und keine Holzbauweise. Aktuell sei der Bau in Holzbauweise rund 10 % teurer. Dies müsse in einem nächsten Schritt noch im Detail mit den Fachplanern geklärt werden.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass es hier natürlich noch Klärungsbedarf gibt, was die Energienutzung angeht. U. a. ist auf dem Erweiterungsbauprojekt mit einem Flachdach vorgesehen. Auch hier müsse man überlegen, ob bspw. eine Dachbegrünung oder großflächige Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Auch über die Haustechnik im Hinblick auf die Beheizungsart müsse man sich im Zuge der weiteren Planung noch Gedanken machen.

Ursula Maidhof äußert, dass die Planung sehr überzeugt. Sie möchte wissen, ob der Kindergartenbetrieb auch während der Baumaßnahme weiterlaufen kann und keine Schließzeiten notwendig werden. Frau Naumann-Legler erklärt, dass der Betrieb während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann, da sich der Erweiterungsbauprojekt seitlich an das bestehende Gebäude anschließt.

Eberhard Lorenz schließt sich seinen Vorrednern an, die Planung sei schlüssig und nachvollziehbar. Er möchte wissen, wie die weiteren Planungsschritten aussehen und ob die Fachleute und Erzieherinnen einbezogen werden. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass seit Beginn der Machbarkeitsstudie die gesamte Örtlichkeit betrachtet und die Kindergartenleitung

eingebunden wurde. Von der Kindergartenleiterin Lioba Schmitt wird dies bestätigt. Auch innerhalb des Kindergartenteams habe man sich sehr viele Gedanken gemacht. All die gesammelten Punkte wurden im Gespräch mit der Verwaltung und Architektin eingebracht und in der Planung berücksichtigt. Von Seiten des Kindergartens stehe man voll und ganz hinter dem Plan.

Bürgermeister Kurt Baier weist explizit nochmal darauf hin, dass in der Planung Flächen berücksichtigt wurden, bspw. der Therapieraum oder die Personalräume über deren Notwendigkeit man diskutieren könnte. Diesbezüglich müsse man sich im Klaren sein, dass sich an dieser Stelle Kosten i. H. v. ca. 150.000,00 € einsparen ließen, sofern man sich auf das Notwendigste beschränkt und auf diese zusätzlichen Flächen verzichtet. Diese Entscheidung obliegt dem Gemeinderat. Aus den vielen Gesprächen, die mit der Kindergartenleitung geführt wurden, wurde nun eine Planung erstellt, die sinnvolle und erforderliche Flächen beinhaltet.

Frank Ehrhardt teilt mit, dass ihn der Planungsentwurf überzeugt. Insbesondere sei es bemerkenswert und gut, dass die Kindergartenleitung eingebunden wurde. Er nimmt Bezug auf das geplante Behinderten-WC im Erdgeschoss und möchte wissen, ob hinsichtlich der Barrierefreiheit auch eine Rollstuhlrampe oder ein Aufzug ins Untergeschoss vorgesehen ist. Frau Naumann-Legler äußert, dass im Zuge der Planung darüber gesprochen wurde und erörtert, dass alle relevanten Räume im Erdgeschoss barrierefrei untergebracht wurden. Es ist davon auszugehen, dass das Personal nicht so beeinträchtigt sei, dass dies nötig wäre. Gegebenenfalls könnte aber im Erdgeschoss ein Büro eingerichtet werden. bereits jetzt vorhandene Weg im Außenbereich soll auch künftig wieder nach unten führen.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass eine gute Betreuungssituation auch von einer guten Personalsituation abhängt. Er spricht sich deshalb für die vorgestellte Planung und deren Umsetzung aus.

Herbert Weidner bittet um Beantwortung, ob es zulässig sei, öffentliche Gebäude ohne Barrierefreiheit zu errichten. Frau Naumann-Legler nimmt Bezug auf die vorherigen Aussagen, alle wichtigen Räume wurden im Erdgeschoss untergebracht. Erfahrungsgemäß sei dies so in Ordnung. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass hierzu der Behindertenbeauftragte des Landratsamtes eingebunden werden soll.

Des Weiteren fragt Herbert Weidner ob hinsichtlich des Brandschutzes bereits Gespräche mit der Feuerwehr geführt wurden hinsichtlich des Rettungswegs. Nach kurzer Erörterung der Rettungswege durch Frau Naumann-Leger weist die Kindergartenleiterin Frau Schmitt noch darauf hin, dass es bereits jetzt schon einen mit der Feuerwehr besprochenen Fluchtplan gibt und die Möglichkeit besteht, die Kinder im Notfall auf dem Sportgelände Weihergrund in Sicherheit zu bringen. Dieser Plan werde man später aktualisieren und anpassen, ergänzt Bürgermeister Kurt Baier.

Ursula Maidhof äußert, dass es aktuell einen Fachkräftemangel in Bereich der Kinderbetreuung gibt. Gerade deshalb muss ein Kindergarten ansprechend sein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Kurt Baier um ein Votum hinsichtlich der vorgestellten Planung, um die nächsten Schritte angehen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu den vorgestellten Plänen für den Erweiterungsbau am Kindergarten Storchennest.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Kindergärten in Glattbach; Anpassung der Kindergartengebühren, Beratung und Beschlussfassung

Aktuell wird bei den Betriebsträgern der Glattbacher Kindergärten, dem St. Johanniszweigverein und der Gemeinde Glattbach diskutiert, die Kindergartengebühren zum 01.09.2021 anzupassen und zu aktualisieren.

Die Gemeinde und der St. Johanniszweigverein sind hier in direktem Austausch und handeln einheitlich mit gegenseitiger Abstimmung.

Das Ziel von beiden Kindergartenträgern in Glattbach ist es, auch künftig die Qualität der Kinderbetreuung auf einem hohen Niveau zu erhalten und eine sehr gute Arbeit auf Dauer sicherzustellen.

Dies funktioniert nur, wenn die Finanzierung des Kindergartenbetriebs vernünftig gesichert ist. Den allergrößten Teil dieser Kosten tragen hier der Freistaat Bayern und die Gemeinde, aber auch angemessene Elternbeiträge sind dafür notwendig.

Dazu gibt es von der Gemeindeverwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Beiträge.

Wesentliche Gründe und Argumente für die Überlegungen:

- Die letzte Erhöhung war 2012 → d.h. vor 9 Jahren.
- Seit 2019 erhalten Eltern eine Förderung durch das Land Bayern i. H. v. 100 €/Kind.
- Die Beiträge werden nur für den Betrieb der Kindergärten verwendet, nicht für Baumaßnahmen.

Beitragssituation/Vorschlag ab 01.09.2021:

Buchungs- stunden pro Tag	Empfehlung Caritas	Storchennest/ Freundekindergarten			Belastung neu Eltern (mit Abzug Zuschuss Freistaat Bayern)	Gebührenerhöhung effektiv
		Aktuelle Gebühren	Aktuelle Beträge der Eltern (mit Abzug Zuschuss Freistaat Bayern)	Vorschlag Gebühren- anpassung ab 01.09.2021		
3-4	120,00	85,00	0,00	120,00	20,00	20,00
4-5	135,00	90,00	0,00	130,00	30,00	30,00
5-6	150,00	95,00	0,00	140,00	40,00	40,00
6-7	165,00	100,00	0,00	150,00	50,00	50,00
7-8	180,00	105,00	5,00	160,00	60,00	55,00
8-9	195,00	110,00	10,00	170,00	70,00	60,00
9-10	210,00	115,00	15,00	180,00	80,00	65,00

Aktuell zahlen viele Eltern überhaupt keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag (max. 15 €/Monat). Die vorgeschlagenen neuen Beiträge liegen in den Hauptbuchungsbereichen (6-10 Stunden) deutlich unter dem empfohlenen Beitragssatz der Caritas. Die Staffelung bei der

Stundenerhöhung soll zukünftig bei 10 €/h und Monat liegen (bisher 5 €/h – im Caritas-Vorschlag bei 15 €/h). Soziale Komponenten (Ermäßigung für 2. Kind/Beitragsfreiheit für 3. Kind bei gleichzeitiger Nutzung) sollen weiterhin beibehalten werden.

Die Beiträge in Glattbach liegen nach einer Anpassung gem. Vorschlag unterhalb oder im Bereich der Beiträge vergleichbarer Ortsstrukturen und Wohnbereiche.

Ziel und Begründung der Beitragsanpassung ist die Nachhaltige Sicherstellung und Ausbau der Betreuungsqualität und des Betreuungsangebots, die Mit-Finanzierung der notwendigen Kosten für ausreichendes und fachlich ausgebildetes und qualifiziertes Personal sowie Ausstattung (den Großteil der Kosten tragen sowieso die Gemeinde und der Freistaat Bayern) und die Reduzierung des in den vergangenen Jahren gestiegenen und weiter steigenden Zuschussbedarfs (Defizits) der Gemeinde.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 27.04.2021 hinsichtlich der Überlegungen zur Gebührenanpassung und -aktualisierung informiert.

Anschließend wurden außerdem alle weiteren Beteiligten eingebunden.

Die beiden Träger, St. Johanniszweigverein und die Gemeinde Glattbach haben im Vorfeld Gespräche mit den Elternbeiräten geführt und die Bestrebungen erörtert. Anschließend wurden alle Kindergarteneltern mit einem Elternbrief informiert.

Bei den Gesprächen mit den Elternbeiräten wurde signalisiert, dass grundsätzlich mit der geplanten Gebührenanpassung Einverständnis besteht und es keine Einwendungen hierzu gibt.

Auch aus der Elternschaft gab es keine Rückmeldungen.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert zunächst den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Überlegungen zur Gebührenanpassung ein sehr konstruktives Miteinander mit den Verantwortlichen des St. Johanniszweigvereins gab.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Gebühren angepasst werden sollten, um das Defizit für den Kindergartenbetrieb in beiden Einrichtungen (Freundekindergarten und Kindergarten Storchennest) auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Beratungen hinsichtlich einer kostenfreien Kinderbetreuung können innerhalb des Gemeinderates nicht geführt werden, dies ist eine Angelegenheit die in einer höheren politischen Ebene diskutiert werden muss.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass es im Nachgang des übersandten Elternbriefs keinerlei Rückfragen oder Kritik von den Eltern gab, weder im Kindergarten Storchennest noch im Freundekindergarten St. Marien.

Frank Ehrhardt teilt mit, dass auch er dies bestätigen kann und die Überlegungen zur Gebührenanpassung durchweg positiv aufgenommen und deren Notwendigkeit verstanden wurde.

Weiter nimmt er Bezug auf das jährliche Defizit des Kindergartenbetriebs, welches zwischen 40.000 und 90.000 € jährlich liegt und möchte wissen, wie sich dies nach einer Gebührenanpassung verändern würde. Hierzu nimmt Bürgermeister Kurt Baier eine grobe überschlägige Berechnung vor, wonach sich das Defizit um rund 25.000 bis 30.000 €/Jahr reduzieren könnte.

Tina Böge meldet sich zu Wort und führt aus, dass Sie in Ihrer Funktion als Elternbeiratsmitglied beim Gespräch dabei war und es durchweg positives Feedback gab. Insbesondere das detaillierte Schreiben untermauert mit entsprechenden Zahlen wurde hier als sehr gut beurteilt. Dies sei nach Ihrem Dafürhalten eine gelebte Transparenz.

Eberhard Lorenz teilt mit, dass er überrascht gewesen sei, dass die Kindergartengebühren erhöht werden müssen. Seiner Meinung nach gab es nie Diskussionen, dass evtl. die Qualität der Kinderbetreuung nicht aufrechterhalten werden kann. Nur weil andernorts die Gebühren höher sind, sei dies kein Grund in Glattbach die Gebühren zu erhöhen. Außerdem gibt es keine Argumente und die Angelegenheit wurde nie thematisiert. Im Zusammenhang mit Corona sei es ohnehin schwierig. Anneliese Euler und er werden der Gebührenanpassung nicht zustimmen.

Bürgermeister Kurt Baier stellt klar, dass die Gebühren in Glattbach nicht erhöht werden, weil andere Einrichtungen ihre Gebühren erhöhen. Auch andere Träger wie bspw. ASB oder Diakonie benötigen die Gebühreneinnahmen um den Kindergartenbetrieb aufrechtzuerhalten.

Herbert Weidner fragt wie hoch die Gesamtkosten für den Kindergartenbetrieb der beiden Kindergärten in den vergangenen 5 Jahren waren. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass eine Beantwortung diesbezüglich heute nicht möglich ist allerdings könne man sagen, dass Gebührenmehreinnahmen i. H. v. 25.000 € ca. 2-3 % ausmachen.

Gemäß Aussage von Herbert Weidner sind die Kommunen allein verantwortlich für die Gebührenfestsetzungen.

Eine weitere von Herbert Weidner vorgebrachte Äußerung, bei der die überschlägig vom Bürgermeister kalkulierten Mehreinnahmen i. H. v. ca. 25.000 € mit eingeplanten Haushaltsmitteln für eine Verabschiedungsfeier verglichen wurden, wurde zurückgewiesen.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass allein die Tatsache, dass der Vorschlag von rund 100 Eltern als schlüssig erachtet wurde ein Zeichen sei, dass die Gebühren anzupassen sind.

Sebastian Guevara plädiert dafür die Eltern zu entlasten. Kinder sind demnach für das Gemeinwohl zuträglich und es sollten für deren Betreuung grundsätzlich keine Gebühren anfallen. Der Zuschuss des Freistaates Bayern sei seiner Meinung nach nicht für eine Erhöhung förderlich. Bürgermeister Kurt Baier führt hierzu nochmals aus, dass diese Diskussionen vom Bund oder Land Bayern zu führen sind. Die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet Einrichtungen kostendeckend zu führen, auch wenn dies im Bereich der Kinderbetreuung ohnehin nicht möglich ist. Glattbach sei hier keine Insel. Auch nach einer Anpassung liegen die Gebühren in der Gemeinde Glattbach immer noch unter oder auf gleicher Linie mit den Gebühren der Kindergärten im Umkreis.

Jürgen Kunsmann lobt die herausgegebenen Informationen im Vorfeld und Transparenz gegenüber den Eltern. Der Kindergarten ist eine soziale Einrichtung und kein Wirtschaftsbetrieb weshalb es auch künftig Defizite geben wird. Die Mehrbelastung für die Eltern ist seiner Meinung nach moderat und erträglich. Sofern es Härtefälle gibt, werden Lösungen gefunden.

Ursula Maidhof macht nochmal deutlich, dass die Kommunen ohnehin schon kraft Gesetzes eine größere Summe übernehmen (BayKiBiG). Weiter äußerte Sie, dass die Diskussion grotesk sei, wenn alle Beteiligten miteinander reden und der Gemeinderat dann nicht dahintersteht.

Anneliese Euler schließt sich der Aussage von Sebastian Guevara an und ist der Meinung, es sollte bereits „an der Basis“ - im Kreise des Gemeinderates - über eine Beitragsfreiheit diskutiert werden. Die Eltern wurden nach Ihrem Dafürhalten mit dem Rundschreiben konfrontiert und vor vollendete Tatsachen gestellt und hatten keine Wahl. Bürgermeister Kurt Baier stellt klar, dass dies offen kommuniziert wurde und dies bereits im ersten Satz des Rundschreibens als Vorschlag ersichtlich ist. Dieser Vorwurf kann so nicht stehen bleiben, da sowohl im Freundekindergarten als auch im Storchennest Gespräche mit Elternbeiräten, Kindergartenleitung und Eltern geführt wurden.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und äußert, dass im Zuge der Haushaltsberatungen nicht über die Defizite oder über die Anpassung der Kindergartengebühren gesprochen wurde.

Eine Erhöhung kommt seiner Meinung nach zu einer Unzeit. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass Herr Schumacher in einer der letzten Sitzungen die Überlegungen zur Gebührenanpassung noch als nachvollziehbar beurteilt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung bzw. Aktualisierung der Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2021 gem. dem vorgenannten Vorschlag.

Gebühren ab 01.09.2021:

Buchungsstunden pro Tag	Gebühren
3-4 Stunden	120,00 €
4-5 Stunden	130,00 €
5-6 Stunden	140,00 €
6-7 Stunden	150,00 €
7-8 Stunden	160,00 €
8-9 Stunden	170,00 €
9-10 Stunden	180,00 €

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

4. Bach- und Mischwasserkanalausbau Hauptstraße

4.1 Bauabschnitt 1 (BA 1) - ehem. Mühlenbäckerei bis Metzgerei Gumbel; Sachstandsbericht hinsichtlich Planung und Ausschreibung

Die Fraktion Glattbach! hatte darum gebeten, über den Status des BA 1 im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes zu berichten, weil nach der ursprünglichen Zeitplanung des IB Jung die Entwurfs- und Ausführungsplanung bereits Ende Mai 2021 hätte fertiggestellt sein sollen.

Bürgermeister Kurt Baier gibt in der Sitzung einen kurzen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise der Planungen und Ausschreibung für die Baumaßnahme BA 1 von der ehem. Mühlenbäckerei bis zur Metzgerei Gumbel.

Bürgermeister Kurt Baier informiert über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Planung und Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme BA 1.

Der Entwurf der Planung befindet sich in den letzten Zügen und wird vom Ingenieurbüro Jung in der August-Sitzung im Gemeinderat vorgestellt. Aktuell befasst sich das Ingenieurbüro mit den Planungen hinsichtlich der Bauausführung sowie Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Diese Woche werden noch die letzten Baugrunduntersuchungen vorgenommen, die aufgrund einer Gerüststellung erst jetzt möglich sind.

Ein erstes Gespräch bezüglich ÖPNV fand bereits mit Vertretern der Stadtwerke statt, um die Busverbindung nach Aschaffenburg während der Bauphase zu gewährleisten. Ebenfalls fand ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Rettungsdienstes, Polizei und Feuerwehr statt, um die Sicherstellung des Brandschutzes und die Erreichbarkeiten für den Rettungsdienst abzuklären.

Die Verwaltung wird in Kürze Kontakt mit den Anwohnern des Baumackers/Im Heckelchen aufnehmen um in Erfahrung zu bringen, ob es dort Personen gibt, deren Mobilität eingeschränkt ist oder ggfs. einen Pflegedienst benötigen.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist im September 2021 geplant, die Vergabe der Arbeiten soll im Oktober/November 2021 erfolgen.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und beurteilt die Frist zur Vergabe der Arbeiten im Oktober/November als problematisch. Seiner Meinung nach sei dies zu spät. Sofern die Arbeiten erst im November vergeben werden laufe man Gefahr, dass die Baumaßnahme ggfs. nicht im Jahr 2022 fertiggestellt werden kann. Spätestens im Oktober sollte die Vergabe erfolgen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es auch im Sinne der Verwaltung sei, so früh wie möglich die Arbeiten zu vergeben und sichert zu, die Planer nochmals über den Zeitplan zu informieren, um die Vergabe im Oktober vornehmen zu können. Aktuell ist es allerdings mitunter problematisch, da einige Firmen nicht auf längere Sicht eine Bepreisung vornehmen. Dennoch äußert sich Bürgermeister Kurt Baier zuversichtlich, dass die Baumaßnahme im kommenden Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden kann.

Jürgen Kunsmann schließt sich ebenfalls der Aussage von Carsten Schumacher an und bittet die Vergabe rechtzeitig vorzunehmen.

Arno Wombacher weist auf die Problematik hin, dass im Zuge der Baumaßnahme und der damit verbundenen Vollsperrung der Baumacker und die Straße Im Heckelchen abgeschnitten sind. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Baustelle als sog. Wanderbaustelle durchgeführt wird. Eine Zufahrt bis unmittelbar vor die Baugrube wird jederzeit möglich sein. Kritisch wird es, wenn sich die Baustelle im Zufahrtsbereich zum Baumacker befindet. Hierfür gibt es bereits schon Überlegungen ggfs. eine provisorische Anbindung für die Anlieger über den Feldweg zu schaffen. Außerdem werde man Prüfungen vornehmen hinsichtlich Parkplätze, Anlieferungen, Mobilität der Anwohner sowie zeitgleiche private Bauvorhaben etc.

Des Weiteren möchte Arno Wombacher wissen, wie die Verbindung vom Ober- ins Unterdorf geregelt wird. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass Fußgänger und Radfahrer jederzeit die Baustelle passieren können. Durch die Glattbacher Nächstenhilfe und den Dorfbus sind außerdem bereits Strukturen vorhanden, wo man auf Zuruf in Einzelfällen unterstützen kann.

Hinsichtlich der Baumaßnahme wird es voraussichtlich im September eine eigene Bürger- und Anliegerversammlung geben um über die Baumaßnahme zu informieren und Fragen zu beantworten. Auch über das Mitteilungsblatt, gemeindliche Homepage und Facebook werde man die Bürger informieren.

Herbert Weidner ist der Meinung, dass es einige Bürger gibt, die gesundheitlich eingeschränkt sind. Er möchte wissen ob diese ohne Probleme zum Gesundheitszentrum gelangen. Hier werde man eine Abstimmung mit den Praxen im Gesundheitszentrum vornehmen, antwortet Bürgermeister Kurt Baier.

4.2 Bauabschnitt 2 (BA 2) - Metzgerei Gumbel bis Johann-Desch-Platz; Informationen zur Vergabe der Planungsleistungen

Aktuell ist die Verwaltung dabei, die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die Angebotseinholung der Planungsleistungen des BA 2 von der Metzgerei Gumbel bis zum Johann-Desch-Platz zu klären.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung über den aktuellen Stand und die geplante Vorgehensweise informiert.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass unmittelbar im Anschluss an den Kanalausbau BA 1 geplant ist, den BA 2 durchzuführen.

Hinsichtlich des BA 2 ist anzumerken, dass aktuell noch nicht klar ist, ob künftig am Johann-Desch-Platz der Bau eines Fangbeckens notwendig wird oder ein Regenüberlauf ausreicht.

Hierzu ist das Ergebnis der Schmutzfrachtüberrechnung die derzeit im Auftrag der Stadt Aschaffenburg vorgenommen wird, abzuwarten.

Um eine Verzögerung der Planungen zu vermeiden wird vorgeschlagen, den BA 2 in zwei Bereiche aufzuteilen – BA 2A und BA 2B – um bereits erste Planungen angehen zu können.

Der BA 2A betrifft den Bereich von der Metzgerei Gumbel bis zum Johann-Desch-Platz.

Der BA 2B umfasst das Becken bzw. Überlauf am Johann-Desch-Platz.

Carsten Schumacher beurteilt die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise als sinnvoll um im Anschluss an den BA 1 im Jahr 2023 den BA 2 angehen zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich "Kliniken am Hasenkopf" auf der Fl.-Nr. 4245, Gemarkung Aschaffenburg (FNP 2030/02); Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 08.06.2021 wurde die Gemeinde Glattbach im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung, über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kliniken am Hasenkopf“ der Stadt Aschaffenburg informiert.

Das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau plant eine Modernisierung und Erweiterung am bestehenden Klinikstandort, um den Standort zukunftsfähig zu gestalten und die Gesundheitsversorgung für die Stadt und den Landkreis zu sichern. Hierfür ist eine Änderung und Erweiterung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Klinikum am Hasenkopf“ (23/1) notwendig.

Die Realisierung dieses Projekts soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich der Erweiterung des Flächennutzungsplanes liegt östlich der Klinikzufahrt von der Alois-Alzheimer-Allee und ist über die Alois-Alzheimer-Allee erschlossen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2030 stellt den Bereich der Flächennutzungsplanänderung östlich der Klinikzufahrt als Waldflächen dar.

Die Erweiterungsfläche liegt auf der Fl.-Nr. 4245, Gem. Aschaffenburg. Sie hat eine Größe von ca. 5.500m² und liegt innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Bann-wald gemäß B-Plan 23/1 vom 05.07.1985.

Das Plangebiet wurde in der Vergangenheit forstwirtschaftlich genutzt.

Im Osten grenzen an das Plangebiet überwiegend Waldflächen an, aber auch eine Fläche für Landwirtschaft. Direkt im Norden und Westen grenzen bereits vorhandene als „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Kliniken“ dargestellte Flächen an. Im weiteren nördlichen Bereich sind „Waldflächen“ dargestellt. Im weiteren westlichen Bereich grenzen Flächen für die Landwirtschaft an, welche gleichzeitig mit einem europaweit geschützten „Flora-Fauna-Habitat“ (FHH)-Gebiet sowie einer Fläche eines geschützten Landschaftsbestandteils überlagert sind.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gem. Aschaffenburg (FNP 2030/02) sieht im Bereich der Änderung an Stelle der Darstellung „Flächen für Wald“ die Darstellung „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Kliniken“ vor. Es soll eine Bebauungsplanänderung aufgestellt werden, in dem auch die naturschutzfachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im „Parallelverfahren“ nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Gemeinde Glattbach wird aufgrund der Nähe zur Stadt Aschaffenburg gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Es wird um Stellungnahme bis zum 30.07.2021 gebeten.

Der Vorentwurfsplan wurde dem Gemeinderat als Anlage übersandt.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände gegen die vorliegende Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Kliniken am Hasenkopf“ vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

7. Schreiben der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V.; Anfrage bezüglich finanzieller Unterstützung

Die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. hat sich mit einem Schreiben an die Landkreismunicipalitäten gewandt.

Es wurde mitgeteilt, dass in der vergangenen Sitzung des Kreisverbandes am 10.05.2021 das geplante Hospiz- und Palliativzentrum vorgestellt wurde. Hierzu gab es außerdem am 15.05.2021 einen Zeitungsbericht im Main-Echo.

Das Anliegen der Hospizgruppe ist mit dem Bau dieses Zentrums für die Bevölkerung am Bayerischen Untermain einen Ort zu schaffen, der vieles beinhaltet:

- Geschäftsstelle der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V.
- Stützpunkt des Hospiz- und Palliativ-Teams Bayerischer Untermain GmbH (SAPV)
- Veranstaltungs- und Begegnungszentrum
- Neu: Tageshospiz
- Neu: barrierefreie Hospizapartments

Es soll eine Anlaufstelle werden für alle Fragen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer; ein Ort der Begegnung und ein Ort, an dem Betroffene und Angehörige Hilfe bekommen.

Das gesamte Projekt basiert auf Spenden, ist gemeinwohlorientiert und die Angebote werden auch zukünftig kostenfrei bleiben.

Aus diesem Grund würde sich die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. über eine finanzielle Unterstützung freuen.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat über das eingegangene Schreiben der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. Seiner Meinung nach ist es wichtig, den Verein zu unterstützen. Im Jahr 2018 gab es einen Antrag der Hospizgruppe Alzenau. Der Gemeinderat hatte seinerzeit einen Zuschuss von 1 €/Einwohner gewährt.

Vom Gemeinderat wird eine Zuschussgewährung grundsätzlich befürwortet.

Es besteht Einigkeit auch der Hospizgruppe Aschaffenburg einen Zuschuss i. H. v. 1 € /Einwohner, gerundet auf 3.500,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde Glattbach unterstützt die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. mit dem Neubau des geplanten Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg.

Es wird eine finanzielle Unterstützung i. H. v. 3.500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Bundestagswahl am 26.09.2021; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die WahlhelferInnen

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt.

Es ist vorgesehen drei Stimmbezirke für die Urnenwahl und drei Stimmbezirke für die Briefwahl einzurichten. Aufgrund dessen werden insgesamt 48 Wahlhelfer benötigt (acht je Stimmbezirk).

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer wird ein sog. Erfrischungsgeld gezahlt.

Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes festzulegen.

Bei der letzten Wahl (Kommunalwahl März 2020) wurden jeweils 60 € für die WahlhelferInnen der Wahlvorstände in Urnen- und Briefwahlbezirken gezahlt. Eine Unterscheidung wie früher zwischen Urnen- und Briefwahlvorständen wurde nicht mehr getroffen.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob die Höhe des Erfrischungsgeldes bei der Bundestagswahl beibehalten oder geändert werden soll.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt noch kurz Bezug auf die von der Verwaltung übersandte E-Mail an die Gemeinderatsfraktionen und bittet um Mitteilung von WahlhelferInnen.

Beschluss:

Für die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird ein Erfrischungsgeld i. H. v. 60 € je WahlhelferIn gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

9. Ergänzung von § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Glattbach (GeschO) aufgrund Einführung der OPL

Mit Schreiben vom 31.01.2021 wurde von der Fraktion Bürger Glattbachs die Einführung einer OPL beantragt sowie die Anpassung/Ergänzung des § 32 der Geschäftsordnung.

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2021 wurde vom Gemeinderat bereits die Einrichtung der OPL beschlossen und im Juni 2021 eingeführt. Im Nachgang ist nun noch § 32 der Geschäftsordnung anzupassen.

Die Ergänzungsvorschläge sind nachfolgend „fett“ dargestellt.

§ 32 Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹**Ergänzend zur Niederschrift wird eine Offene-Punkte-Liste (OPL) geführt, welche eine vollständige und umfassende Information zu den einzelnen Beratungsgegenständen ermöglicht.** ²**Die OPL ist wesentlicher Teil der Arbeit im Gemeinderat.** ³**Sie dient der Protokollierung wichtiger Themen und der Verfolgung wichtiger offener Punkte.** ⁴**Die OPL ist in einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil zu führen.**

(3) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(4) ¹Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO). ³Das Verlangen ist sofort nach der Abstimmung an den Schriftführer/in zu stellen. ⁴Beabsichtigte Kürzungen bei der Veröffentlichung der Niederschrift gemäß Abs. 7 sind in der Niederschrift zu kennzeichnen (z. B. kursiv).

(5) Die Niederschrift ist so zu formulieren, dass eine Rekonstruktion der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Dazu gehören insbesondere Kosten und Termine.

(6) Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(7) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

(8) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung **sowie die aktualisierte öffentliche OPL werden** den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur nächsten Sitzung übersandt.

(9) ¹Die genehmigte Niederschrift wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, wobei Kürzungen unter Beachtung von einschlägigen Rechtsvorschriften vorgenommen werden können. ²Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, ist nur kurz das Beschlussergebnis bekannt zu geben oder von einer Veröffentlichung ganz abzusehen

Jürgen Kunsmann äußert, dass er damals gegen die Einführung einer OPL gestimmt hat. Aufgrund dessen wird er auch heute gegen die Ergänzung der Geschäftsordnung stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gemäß den vorgenannten hervorgehobenen Ergänzungsvorschlägen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

10. Neubau Feuerwehrgerätehaus; Sachstandsbericht

Der Neubau des Feuerwehrhauses wurde von der Mehrheit des Gemeinderates auf den Weg gebracht. In einem nächsten Schritt soll ein geeigneter Standort gefunden und die Planung aufgenommen werden.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand und die weitere geplante Vorgehensweise.

Aktuell liegt noch kein genehmigter Haushalt vor. Grundsätzlich gibt es in Glattbach nur zwei geeignete Grundstücke die sich an der Staatsstraße 2309 befinden. Nach einem ersten Gespräch mit der Bauaufsichtsbehörde sowie der Naturschutzbehörde kristallisierten sich die beiden Standorte heraus. Das Sportgelände Weihergrund wurde bereits in der Vergangenheit aufgrund Untersuchungen ausgeschlossen, ebenso ein Grundstück in Bauhofsnähe.

Die beiden Standorte an der ST 2309 sind allerdings aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht unproblematisch („FFH-Gebiet“, Vorkommen „Wiesenkopf-Ameisenbläuling“). Gemäß Aussage der Naturschutzbehörde ist evtl. eine Ausnahme möglich.

Sobald der genehmigte Haushalt vorliegt, sollte in einem nächsten Schritt ein Fachmann mit der Untersuchung der beiden Standorte beauftragt werden. Anschließend müssen Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden und eine Priorisierung mit fachlicher Unterstützung getroffen werden.

Carsten Schumacher schlägt vor, ob man ggfs. jetzt schon für die beiden bekannten Standorte einen groben Plan erstellen könnte, die Größe für ein Feuerwehrhaus sei bekannt. Die Grundstückseigentümer könnten dann bei einem Gespräch bereits über das Vorhaben informiert werden und sich mit dem Thema auseinandersetzen. Anschließend könne man den endgültigen Standort noch festlegen.

Bürgermeister Kurt Baier äußert hierzu, dass es richtig ist Gespräche zu führen, allerdings sollte die Genehmigung des Haushalts abgewartet werden und zumindest der Ortsplaner eingebunden werden.

Jürgen Kunsmann ist ebenfalls der Meinung, dass hinsichtlich der Infrastruktur zunächst der Umgriff definiert werden sollte wofür die Beauftragung eines Fachplaners notwendig ist.

Eberhard Lorenz äußert, dass früher die zentrale Lage im Ortskern ein wichtiges Argument für den Standort der Feuerwehr gewesen sei. Er schlägt vor, diesen bei der Standortwahl zu berücksichtigen und zu untersuchen.

Da die Zeit bereits weit fortgeschritten ist, beantragt Jürgen Kunsmann heute nur noch die TOPs „Bericht des Bürgermeisters“ und „Verschiedenes“ zu behandeln und anschließend die heutige Sitzung zu unterbrechen und am morgigen Mittwoch, 14.07.2021 fortzusetzen.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 3

11. Antrag der Fraktion Glattbach! hinsichtlich Protokollierung der Haushaltssitzungen

Mit E-Mail vom 23.06.2021 wird von der Fraktion Glattbach! folgender Antrag hinsichtlich der Protokollierung der Haushaltssitzungen gestellt:

1. Zukünftig werden alle Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zeitnah protokolliert. Die Protokolle werden innerhalb von 10 Werktagen nach der Ausschusssitzung von der Verwaltung an die Teilnehmer und ggfs. additiv an nicht anwesende primäre Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses versendet.
2. Die Verabschiedung der Protokolle erfolgt in der folgenden Ausschusssitzung, spätestens jedoch vier Wochen nach Vorlage des Protokolls.
3. Inhaltlich sind die Protokolle so zu fassen, dass die besprochenen Inhalte und die sich daraus ableitenden Ergebnisse nachvollziehbar sind.

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

12. Bericht Bürgermeister

- **B-Plan Änderung Himbeergrund**

Am 22.07.2021 findet diesbezüglich ein Besprechungstermin im Landratsamt mit der Kreisbaumeisterin und dem Planer statt.

- **Neue Bodenrichtwerte Stand: 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss des Landkreises Aschaffenburg hat die Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 31.12.2020 gem. § 196 BauGB flächendeckend beschlossen. Diese gelten ab dem 01.01.2021. Die Werte können auf www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen werden. Auch werden diese für die Dauer 1 Monats ab 25.06.2021 im Rathaus zur Einsicht ausgelegt. Gemäß Mitteilung des Landratsamtes dürfen nicht vervielfältigt und verbreitet werden. Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke.

- **Bushaltestelle Enzlinger Berg/Himbeergrund**

Aufgrund der Baumaßnahme in der Nachbargemeinde Johannesberg und der damit verbundenen Sperrung wurden die Haltestellen nicht mehr angedient. Gemäß Mitteilung der KVG werden die beiden Haltestellen ab 19.07.2021 wieder mit geändertem Fahrplan angefahren.

- **Glasfaserausbau in Glattbach**

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.07.2020 wurde das Ingenieurbüro Ledermann mit der Durchführung einer Markerkundung für das Gigabit-Programm beauftragt. Nach der Durchführung des Verfahrens wurde festgestellt, dass das Gigabit-Förderprogramm für die Gemeinde Glattbach nicht geeignet ist. Grund hierfür ist, dass lediglich 27 Adressen (von 1074 Adressen) förderfähig sind, da viele Adressen über dem Schwellenwert für eine Unterversorgung liegen. Aktuell gibt es ein neues Förder-Programm des Bundes „Graue Flecken“. Nach erster Prüfung scheint es sich besser für unsere Gemeinde zu eignen, da eine größere Anzahl von Adressen gefördert werden können. Im nächsten Schritt soll ein Ingenieurbüro für die Markerkundung für das Graue Flecken Programm beauftragt werden. Anschließend ist eine ausführliche Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat geplant.

- **Bürgerpreis 2021 des Bayerischen Landtags für die Glattbacher Stiftung**

Die Glattbacher Stiftung wurde im Juli 2021 für das Projekt *Sichtweise* mit dem begehrten Bayerischen Bürgerpreis 2021 ausgezeichnet. Das Projekt *Sichtweise* unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern von plötzlicher Behinderung durch Unfall oder Krankheit betroffen sind. Bei regelmäßigen Treffen im *Atelier LichtBlick* erhalten die Kinder für mehrere Stunden Beschäftigungsangebote und können sich bei Gesprächen und vielen

anderen Aktivitäten mit Gleichbetroffenen austauschen. Der Beirat des Landtags hat insgesamt 5 gemeinnützige bayerische Organisationen für den Preis nominiert. Die fünf ausgezeichneten Stiftungen erhalten eine Preisgeld in Höhe von je 10.000 Euro. Der jährlich ausgelobte Bürgerpreis des Bayerischen Landtags stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam stiften, Gemeinschaft stiften, Sinn stiften“. Das Preisgeld wird voll umfänglich für die weitere Projektarbeit im Glattbacher Atelier LichtBlick verwendet.

- **Sonderfonds „Innenstädte beleben“**

Im April 2021 wurde vom Freistaat Bayern das Förderprogramm „Innenstädte beleben“ aufgelegt. Die Gemeinde Glattbach hat sich hierfür beworben erhält aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ 80.000 € Förderung. Diese Förderung kann nun zielgerichtet für die Glattbacher Ortsentwicklung (Erstellung eines ISEK) eingesetzt werden. Insgesamt wird der Landkreis und die Stadt Aschaffenburg mit 1.588.000 € unterstützt (Alzenau, Glattbach, Großostheim, Mainaschaff, Mömbris, Stockstadt, Aschaffenburg).

- **Kontingenteinsatz im Kreis Kitzingen/Neustadt a. d. Aisch wegen Hochwasser am 10.07.2021**

In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde auch die Feuerwehr Glattbach alarmiert um im Raum Wiesentheid nach Kräften zu unterstützen. Sechs Glattbacher Feuerwehrleute unter der Leitung von Jürgen Grünewald waren im Einsatz.

- **40-jähriges Dienstjubiläum der Rathausmitarbeiterin Edith Hesbacher am 01.07.2021**

Am 1. Juli 1981 trat Edith Hesbacher ihren Dienst im Glattbacher Rathaus an. Von 1981 bis Ende 1987 war sie in der Kasse tätig, bevor sie 1988 in den Bereich Strom/Wasser wechselte. Bis heute ist sie dort u. a. für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren und für die Beratung der Stromkunden zuständig.

- **Terminbekanntmachungen**

→ Helferfest der Schnelltestinitiative Glattbach am 16.07.2021

→ Infoveranstaltung zum Thema Jugendrat in Laufach am 21.07.2021 (Einladung wurde bereits an die Mitglieder des JSKSA weitergeleitet)

→ Übergabe der Straße „Beineweg“ am 22.07.2021

→ Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 22.07.2021

→ Boule Turnier am 24.07.2021

→ Dorfflohmarkt am 25.07.2021

→ Haupt- und Finanzausschusssitzung Terminvorschlag: 12.08.2021, 19 Uhr

→ Waldbiergarten des Gesellschaftsvereins am Waldspielplatz mit Rahmenprogramm 11.-12.09.2021

- **Ratsinformationssystem (RIS)**

Am 05.07.2021 fand eine Einweisung der Verwaltung in das RIS statt. Die technischen Voraussetzungen für die Einführung liegen nun vor. Die Gemeinderäte erhalten in Kürze Informationen sowie Formblätter.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats muss diesbezüglich noch angepasst werden.

Anschließend erhalten alle Gemeinderäte ihre Zugangsdaten um die Sitzungsunterlagen über das System abrufen zu können.

13. Verschiedenes

13.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

- **Herbert Weidner** erkundigt sich, ob die Erde von der Baumaßnahme „Beineweg“ welche hinter dem Sportgelände Weihergrund zwischengelagert wurde, noch von der Baufirma

abgefahren wird. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass die Baufirma die Grundstücke wieder herstellen und die Erde abfahren wird.

- Des Weiteren nimmt **Herbert Weidner** Bezug auf seine Frage hinsichtlich der Bebauungspläne in der letzten Gemeinderatssitzung, ob eine gemeindliche Satzung der Bayerischen Bauordnung vorgeht. Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass zunächst die Bayerische Bauordnung anzuwenden ist. Sollte die Gemeinde eine Satzung erlassen haben, dann sind diese Regelungen maßgeblich.
- **Carsten Schumacher** verweist auf eine an ihn gerichtete E-Mail vom Kommandanten der Feuerwehr Glattbach. In der Mail wurde vom Kommandanten darauf hingewiesen, dass die Rede von Carsten Schumacher zum Haushalt 2021, welche im Protokoll der Mai-Sitzung im Mitteilungsblatt abgedruckt wurde, falsche Informationen enthielt. Diese bezogen sich auf die Haushaltsstelle „Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehr“. Demnach ist die genannte Entschädigungssumme nicht nur für die Kommandanten.
- **Frank Ehrhardt** bittet um Aufstellung einer weiteren Dogstation im Himbeergrund Richtung „Viermärker“. Die Verwaltung wird dies entsprechend prüfen.

13.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.